

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für Dienstleistungen der INHOBA – Reißing & Rinke GbR

INHOBA
Reißing & Rinke GbR
Im Schlangengarten 58
76877 Offenbach

Hintergrund und Geltungsbereich

- a. Die Grundlage einer dauernden und bleibenden Geschäftsverbindung sind Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen. Dennoch kommen wir nicht umhin, für alle Geschäfte mit unseren Kunden allgemeine Geschäftsbedingungen zu definieren.
- b. Für alle Verträge zwischen INHOBA (nachfolgend „Auftragnehmer“) und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, es sei denn, der Auftragnehmer hätte der Geltung abweichender, entgegenstehender oder ergänzender Bedingungen des Vertragspartners (nachfolgend „Auftraggeber“) ausdrücklich in schriftlicher Form zugestimmt.
Diese AGB sind Bestandteil aller Verträge; sie haben auch dann Gültigkeit, wenn nicht jeweils besonders auf sie Bezug genommen wird. Sie gelten auch, wenn der Auftragnehmer den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers nicht gesondert widerspricht. Die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden auch durch vorbehaltlose Auftragsannahme oder -durchführung nicht Vertragsinhalt.
- c. Die Leistungen des Auftragnehmers erfolgen auf Grundlage des jeweiligen Angebots bzw. der Auftragsbestätigung. Soweit anwendbar, gelten die Regelungen der HOAI sowie ergänzend die gesetzlichen Vorschriften des BGB.
- d. Sofern der Auftraggeber Verbraucher ist, steht ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu. Eine gesonderte Widerrufsbelehrung wird im Rahmen der Auftragsbestätigung erteilt.

I. Angebot und Vertragsabschluss

Die vom Auftragnehmer übersendeten Kostenvoranschläge, welche auf Informationsgrundlagen des Auftraggebers beruhen, sind keine bindenden Angebote. Die Bestellbestätigung/Auftragsfreigabe durch den Auftraggeber ist keine Annahme des Vertrages durch den Auftragnehmer. Angebote gegenüber Unternehmen sind grundsätzlich freibleibend. Ein Vertragsabschluss kommt erst nach unterzeichneter Auftragsbestätigung oder mit der Lieferung der Ware durch den Auftragnehmer zu Stande.

II. Leistungsumfang

1. Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.
2. Der Auftragnehmer erbringt insbesondere Leistungen der Baubetreuung, Projektsteuerung, Beratung sowie Mitwirkung bei Planung und Vergabe.
3. Nicht Bestandteil der Leistungen sind insbesondere:
 - Fachplanungen (z. B. Statik, TGA)
 - Ausführungsleistungen von Bauunternehmen
 - rechtliche oder steuerliche Beratung
4. Der Auftragnehmer schuldet keinen bestimmten Erfolg, sondern die fachgerechte Erbringung der vereinbarten Leistungen.

III. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für die Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
2. Entscheidungen, Freigaben und Mitwirkungen sind ohne Verzögerung zu erbringen.
3. Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

IV. Preise, Zahlung, Zahlungsverzug

1. Angebotene Einheitspreise, sofern sie keiner Pauschale unterliegen, werden nach Aufmaß und tatsächlichen Massen/Mengen abgerechnet. Die Leistungen des Auftragnehmers unterliegen der jeweils aktuell geltenden Umsatzsteuer, welche auf den Rechnungen des Auftragnehmers ausgewiesen ist. Zusatz- und Änderungsleistungen werden gesondert vergütet.
2. Die Zahlung der jeweiligen Rechnungssummen ist ausschließlich auf das genannte Konto des Auftragnehmers, innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist, zu erfolgen. Der Abzug von Skonto oder sonstigen Nachlässen ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
3. Ab Beginn des Verzugs schuldet der Auftraggeber dem Auftragnehmer zusätzlich zum Kaufpreis Verzugszinsen. Ist an dem Vertrag ein Verbraucher beteiligt, beträgt der Zinssatz 5 % über dem Basiszinssatz. Bei Verträgen zwischen Unternehmern beträgt

der Zinssatz 8 % über dem Basiszinssatz. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Leistungen bis zum Ausgleich offener Forderungen auszusetzen.

V. Termine

1. Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich zugesichert wurden.
2. Termine stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Mitwirkung aller Projektbeteiligten.
3. Der Auftragnehmer übernimmt keine Garantie für Bauzeiten oder Fertigstellungstermine.

VI. Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Schäden aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden.
3. Eine Haftung für Leistungen Dritter (insbesondere ausführende Unternehmen oder Fachplaner) ist ausgeschlossen.

VII. Urheberrecht und Unterlagen

An allen im Zusammenhang mit Angeboten/Kostenschätzungen des Auftragnehmers dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen – auch in elektronischer Form –, wie z.B. Bemusterungsunterlagen, Zeichnungen, Materialien etc., behält sich der Auftragnehmer das Eigentumsrecht und das Recht auf Geistigen Eigentums vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, der Auftragnehmer erteilt dem Auftraggeber ausdrücklich die schriftliche Zustimmung. Erfolgt kein Vertragsabschluss, händigt der Auftragsgeber alle ihm überlassenen Bemusterungsunterlagen, Zeichnungen, Materialien etc., auch selbstangefertigte Kopien, innerhalb von 14 Tagen nach Ablehnen des Angebotes dem Auftragnehmer aus.

VIII. Kündigung

1. Der Vertrag kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund gekündigt werden.

2. Im Falle der Kündigung sind die bis dahin erbrachten Leistungen zu vergüten.
3. Die Kündigung muss in Schriftform erfolgen.

IX. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag und gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG)
2. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Rechte aus diesem Vertrag ohne Zustimmung des Auftragnehmers auf Dritte zu übertragen.
3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, die nicht auf einer individuellen Vereinbarung beruhen, bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
4. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz des Auftragnehmers.

X. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen.